

Pressemitteilung

KVBW lehnt Kodierrichtlinien entschieden ab.

Metke ruft zur Unterstützung der Petition gegen die Kodierrichtlinien auf

STUTT GART, 8. Februar 2011 – Der Vorstand der KVBW lehnt die Allgemeinen Kodierrichtlinien in der derzeitigen Form ab. Gleichzeitig ruft er die Mitglieder und die Öffentlichkeit dazu auf, eine entsprechende Petition beim Deutschen Bundestag zu unterstützen. Der Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Norbert Metke, sagte am Dienstag in Stuttgart: „Die Kodierrichtlinien stellen ein Bürokratiemonster dar.“

Er warnte davor, dass eine Anwendung ohne Störung der Patientenversorgung vor allem in hausärztlichen Praxen nicht möglich sei. „Uns bleibt immer weniger Zeit, unserer eigentlichen Aufgabe nachzukommen, die Patienten zu versorgen“, klagte er. „Stattdessen müssen sich die Ärzte mit immer weitergehenden bürokratischen Auflagen auseinandersetzen. Daher ist es wichtig, dass wir ein Signal nach Berlin senden und eine entsprechende Petition, die in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde, zu unterstützen.“ Wegen der Einzelheiten der Petition und der Möglichkeit einer Unterstützung verwies er auf die Homepage der KVBW unter www.kvbawue.de.

Der KVBW-Chef stellte jedoch klar, dass sich die Ärzteschaft keineswegs generell gegen eine Kodierung wende, ganz im Gegenteil: „Es war immer eine Forderung der Ärzte, dass sich die Vergütung an der Morbidität orientieren soll. Das hat zur Folge, dass die Morbidität auch ausreichend bestimmt werden muss. Aber dafür brauchen wir die Kodierrichtlinien nach derzeitigem Muster nicht, nach denen beispielsweise eine übliche Zerrung am Sprunggelenk alleine in acht unterschiedlichen Unterkategorien kodiert werden muss.“

Hinweis an die Redaktion:

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, „Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Kai Sonntag, Tel: 0711/ 7875-3419, Fax: 0711/ 7875-3274, E-Mail: Kai.Sonntag@kvbawue.de
Weitere Informationen der KVBW finden Sie im Internet unter www.kvbawue.de

Scharf griff Metke den Vorsitzenden der KBV, Dr. Andreas Köhler, in diesem Zusammenhang an: „Ich kann nicht nachvollziehen, wie der höchste Vertreter der niedergelassenen Ärzte einer solchen Geschichte einfach zustimmen kann. Es wird deutlich, dass ihm der Bezug zur Basis und dem Alltag in den Praxen fehlt. Wir werden die Kodierrichtlinien daher in der neuen Vertreterversammlung der KBV auf die Tagesordnung setzen und auf entsprechende Änderungen drängen.“

Metke bat die Politik auf Bundesebene zu prüfen, ob eine flächendeckende Einführung der AKR in der derzeit vorliegenden Form nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll, damit sie in eine praxistaugliche Anwendung gebracht oder durch eine andere Kodierung ersetzt werden können. Er kündigte gleichzeitig einen entsprechenden Alternativvorschlag der KVBW an.

Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts rund 19.000 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de

Hinweis an die Redaktion:

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, „Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Kai Sonntag, Tel: 0711/ 7875-3419, Fax: 0711/ 7875-3274, E-Mail: Kai.Sonntag@kvbawue.de
Weitere Informationen der KVBW finden Sie im Internet unter www.kvbawue.de